Inspektion G
Ein.: - 3 JUN. 1936
Abtlg.: II — 101 — 4/6

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

3. Jahrgang	Berlin, den 27. Mai 1936	Blatt 13

Inhalt: M. G.-Handwagen. S. 101. — Zugehörigkeit zum Rotary-Klub. S. 101. — Schießgerät 35 für 3,7 cm Tak. S. 101. — Filtereinsätze. S. 102. — Fehlerhafte Lagerung der Karabiner 98 k am Jtf. 14. S. 102. — Zeitzündschnur 30. S. 102. — Schutzhüllen aus Segeltuch für graphische Schußtafeln. S. 102. — Vorarbeiten für den Heeres-Haushalt 1937. S. 102. — Schutzbekleidung für Kraftfahrzeugvormusterungsoffiziere. S. 102. — Statistik über die Vergebung öffentlicher Aufträge. S. 103. — Deckblattberichtigung. S. 103. — Nachdruck der D 434. S. 104. — Ausbildung der Fahnenjunker. S. 104. — Stärkenachweisungen (RH) 1935. S. 104. — Berichtigung der A. N. (RH) Nr. 0 401 (R) und 0 401 (O). S. 104. — Ausgabe einer neuen Druckvorschrift. S. 104. — Ausgabe von Deckblättern. S. 104. — Berichtigungen. S. 104.

342. M. G.-Handwagen.

In Ergänzung der Nr. 257 der H. M. 1936 S. 82 sind in folgenden Kriegsausrüstungsnachweisungen die M. G.-Handwagen Jf. 1 und die entsprechenden Zubehör- und Vorratssachen zu streichen wie folgt:

1.	0131 (R)	weißes	Blatt	2	Zeile	o und	p
2.	0131 (O)	»	»	2	»	o »	p
3.	0151 (R)	»	»	2	»	h »	k
4.	0151 (O)	»	»	2	»	h »	k
5.	6021	»	»	2	»	b »	c
6.	6025	»	»	2	»	d »	g

Die gleichen Berichtigungen sind in den A. N. (RH) Nr. 0131 (R), 0131 (O), 0151 (R), 0151 (O), 0711 (R) blaues Blatt 1, Zeile l u. m, und 0711 (O) blaues Blatt 1, Zeile l u. m, auszuführen.

Oberkommando des Heeres,
18. 5. 36. AHA/StAN.

343. Zugehörigkeit zum Rotary-Klub.

Den aktiven Angehörigen der Wehrmacht ist grundsätzlich die Mitgliedschaft beim Rotary-Club verboten. In besonderen Fällen stelle ich den Herren Oberbefehlshabern anheim, unter Meldung an mich Ausnahmen zuzulassen.

Vorträge von Wehrmachtsangehörigen können auf Antrag nach eingehender Prüfung von Fall zu Fall durch die Oberbefehlshaber genehmigt werden.

Angehörige des Beurlaubtenstandes werden durch dieses Verbot nicht berührt.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
5. 5. 36. J (Ib).

Vorstehender Erlaß wird zur Kenntnis gebracht.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
19. 5. 36. Allg H (IIa).

344. Schießgerät 35 für 3,7 cm Tak.

1. Zum Schießen mit S. m. K. L'spur aus der 3,7 cm Tak. wird ein neues Übungsgerät eingeführt und demnächst ausgegeben.

Benennung: Kasten »Schießgerät 35 für 3,7 cm Tak.« mit Inhalt.

Ziffer der Stoffgliederung: 5.
Zeichnung für Kasten, leer: O 5 B 4639.
Zeichnung für Kasteninhalt: O 5 C 4486.

Das Schießgerät 35 ersetzt den bisher verwendeten Karabiner 98a mit Einspannvorrichtung für Karabiner zur Tak. und ist, wie diese, vor allem zur Ausbildung im gefechtsmäßigen Scharfschießen bestimmt (vgl. H. Dv. 470/6 Ziff. 62). Es besteht in der Hauptsache aus einem Lauf (Kal. 7,9 mm), der zum Schießen mittels einer besonderen Vorrichtung in das T.-Rohr fest eingelagert wird.

2. Ein Kasten »Schießgerät 35 für 3,7 cm Tak.« enthält das für 3 Geschütze erforderliche Gerät.

Alles Nähere gibt die D 256 (Schießgerät 35 für 3,7 cm Tak. Gerätbeschreibung und Bedienungsanleitung). Diese Vorschrift wird nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Ausgabe des Geräts — laut besonderem Verteiler — an sämtliche in Frage kommenden Dienststellen versandt werden.

3. Ausstattungssoll an Kasten »Schießgerät 35 für 3,7 cm Tak.« mit Inhalt:

Panz. Abw. Kp. jeder Art	4
(T. E.) Pz. Abw. Zug jeder Art	1

4. Mit Ausgabe des Schießgeräts 35 scheiden aus der Truppenausstattung aus:

Einspannvorrichtung für Karabiner zur Tak. Karabiner 98a zur Einspannvorrichtung für Karabiner zur Tak.	f. A. N. (Ub.) Teil 1, Blatt d v. 1. 8. 34, lfd. Nr. 10 u. 11

Die den Pz. Abw. Einheiten zugewiesenen Karabiner 98a zur Einspannvorrichtung für Karabiner zur Tak. sind nach Eingang des Schießgeräts 35 umgehend an das zuständige H. Zeugamt einzuliefern.

5. Die gemäß ChefHL v. 28. 10. 35 $\frac{73\,g\ AHA/In\ 2\ (V)}{3839/35}$ mit der Erprobung des Schießgeräts 35 beauftragten Pz. Abw. Einheiten geben nach Eintreffen der endgültigen Ausstattung an Schießgeräten 35 die ihnen überwiesenen Versuchsgeräte vollständig an H. Zeugamt Spandau, die dazu gelieferten Gerätbeschreibungen (Entw.) an O. K. H. (Wa Prw 4 III) zurück.

Oberkommando des Heeres,
20. 5. 36. AHA/In 2 (V).

345. Filtereinsätze.

1. Bis zum 15. 7. 36 senden die Generalkommandos und das Kommando der Panzertruppen einen Nachweis über die bei der Truppe vorhandenen Filtereinsätze (Stand 1. 6. 36) nach untenstehendem Muster an die zuständige Heeres-Feldzeugverwaltung. Vorlage bei Btl. 15. 6., Rgt. 19. 6., Div. 25. 6., Gen. Kdo. 1. 7. 36.

Übungsfiltereinsätze sind nicht aufzunehmen.

2. Heeres-Feldzeugmeisterei meldet bis zum 25. 7. 36, wieviel Filtereinsätze der einzelnen Fertigungsjahre in den Beständen vorhanden sind, getrennt nach Truppe und Heeres-Feldzeugdienststellen.
3. Bei der Truppe eingelagerte Sonderkisten mit Filtereinsätzen dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung der Generalkommandos geöffnet werden. Irrtümlich geöffnete Kisten dürfen von der Truppe nicht wieder verschlossen werden, sie sind vielmehr sofort beim zuständigen Heeres-Zeugamt umzutauschen.

(D 93 + Vorbem. Nr. 6 und 7.)

Muster

Dienststelle: .....

Versandanschrift: .....

Lfd. Nr.	Firmenzeichen der Kiste (AB oder AB 112)	Zahl der in der Kiste enthaltenen Filtereinsätze, getrennt nach folgenden Kennziffern						Welche sonstigen Zeichen befinden sich auf der Kiste	Bemerkungen
		E	O	N	K	G	36 oder 1936		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Beispiele für die Eintragungen:								
1	AB [1]	.	.	.	120 [1]	.	.	56. 78 2111 505/86	
2	AB 112 [2]	.	.	.	.	.	60 [2]	T 126 1422 D 90	
3	AB 112 [3]	.	.	.	.	60 [3]	.	(4150) H 38 59. G	
4	AB [4]	.	.	.	.	.	60 [4]	36. 97 211 432/84	
	Summe ...	.	.	.	120	60	120		

[1]) Auf der Kiste steht AB K. Zeichen ist zu zerlegen in AB Spalte 2 und K Spalte 6

[2]) » » » » AB $\frac{112}{1936}$. » » » » » AB 112 » 2 » 1936 » 8

[3]) » » » » AB 112 G. » » » » » AB 112 » 2 » G » 7

[4]) » » » » AB 36. » » » » » AB » 2 » 36 » 8.

Oberkommando des Heeres, 13. 5. 36. AHA/Fz (V).

346. Fehlerhafte Lagerung der Karabiner 98 k am Jtf. 14.

Bei ungenügender Lagerung der Karabiner 98 k in den Lagern des Jtf. 14 wird in den meisten Fällen als Abhilfe ein Nachrichten der Lagerteile genügen. Vor allem müssen die Lager für den Schaftkolben in die richtige Winkellage (90°) zur Längsachse des Karabiners gebracht werden.

Wenn die Überwurföse an der Lagerstelle für den Schaftkolben sich schwer oder gar nicht schließt, ist sie aus dem Lagerbügel auszunieten und durch Strecken zu verlängern.

Klemmt der Mittelschaft des Karabiners in seinem Lager, ist das Lager abzunieten und durch 1 bis 1,5 mm starke Blechunterlagen zu erweitern. Vor dem Wiederannieten sind die Metallteile mit Rostschutzfarbe zu streichen.

Die Arbeiten sind in den Truppenwaffenmeistereien auszuführen.

Oberkommando des Heeres,
20. 5. 36. AHA/In 2 (V).

347. Zeitzündschnur 30.

Nach Aufbrauch der rauchschwachen Zündschnur m. D. und der Zündschnur n./A. für Gewehrzielfeuer wird an deren Stelle nur noch die Zeitzündschnur 30 verwendet.

Rauchschwache Zündschnur m. D. und Zündschnur n./A. für Gewehrzielfeuer werden daher nicht mehr beschafft.

Oberkommando des Heeres,
13. 5. 36. AHA/In 4 (II).

348. Schutzhüllen aus Segeltuch für graphische Schußtafeln.

Für die graphischen Schußtafeln wird eine Schutzhülle aus Segeltuch eingeführt.

Die Schutzhüllen werden den Einheiten, die schon mit graphischen Schußtafeln ausgestattet sind, ohne Anforderung übersandt.

In Zukunft werden die graphischen Schußtafeln mit Schutzhüllen geliefert.

Die entsprechenden Anlagen der Gerät-Ziffer 5 (Zubehör- und Vorratssachen, Satz für 1 Battr.) werden gelegentlich des Neudrucks berichtigt.

Oberkommando des Heeres,
16. 5. 36. AHA/In 4 (III a).

349. Vorarbeiten für den Heeres-Haushalt 1937.

Eingaben für den Haushaltsentwurf 1937 sind den übergeordneten Dienststellen nur vorzulegen, wenn sie durch besondere Verfügung gefordert sind.

Oberkommando des Heeres,
25. 5. 36. H Haush (VI).

350. Schutzbekleidung für Kraftfahrzeugvormusterungsoffiziere.

Für Kraftfahrzeugvormusterungsoffiziere (K. V. O.) und technische Beamte (K) bei den W. E. J. können im Bedarfsfalle künftig, um der Gefahr einer sehr starken Verschmutzung und Abnutzung ihrer Bekleidung während

der Ausübung ihrer besonderen Vormusterungsaufgaben vorzubeugen, je ein Schutzmantel aus Leinentuch in grau-grüner Farbe im freien Handel beschafft werden.

Die Kosten der Beschaffung, Reinigung und Instandsetzung sind von den einzelnen Dienststellen aus den zugewiesenen S-Mitteln des Kapitels VIII A 17 Titel 33 zu bestreiten. Als Anhaltspreis für die Beschaffung werden 10 bis 15 *RM* festgesetzt.

Instandsetzungsarbeiten können in den Truppenflickstuben unter Erstattung der Kosten aus den Kraftfahrbetriebsmitteln an die S-Mittel für Bekleidung vorgenommen werden.

Die Schutzmäntel sind buchmäßig im Bestandsbuch G nachzuweisen. Der Nachweis unterliegt der Prüfung durch die zuständigen Stellen. Aufgebrauchte Stücke sind abzusetzen und als Putzlappen zu verwenden.

Die vorgelegten Anträge finden hiermit ihre Erledigung.

Oberkommando des Heeres,
22. 5. 36. AHA/In 6 (V).

351. Statistik über die Vergebung öffentlicher Aufträge.

Durch den Herrn Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht ist hierzu nachstehende »Anweisung für die Dienststellen der Wehrmacht« mit Wirkung vom 1. 6. 36 in Kraft gesetzt worden.

Von diesem Tage ab haben nach Ziff. 3 der Anweisung alle Beschaffungsstellen des Heeres den Firmen, die Zuschlag zu einem Auftrag im Werte von 10 000 *RM* oder mehr erhalten, die erforderlichen Vordrucke der Auftragsmeldekarten mit Erläuterungen zu übersenden.

Zur Zeit kommt eine Ausfüllung der Auftragsmeldekarte C für den Bereich des Heeres nicht in Frage. Die Vordrucke der Auftragsmeldekarten B gehen den Dienststellen erstmalig von hier aus zu. Nachforderungen sind unmittelbar an das Statistische Reichsamt zu richten (s. Ziff. 9 der Anweisung).

Über besondere Schwierigkeiten bei der Durchführung der statistischen Erhebungen mit Änderungsvorschlägen ist erstmalig zum 24. 7. 36 (für Heeresstandortverwaltungen Frist bei den Wehrkreisverwaltungen zum 15. 7. 36) zu berichten.

Oberkommando des Heeres,
22. 5. 36. V 3 (VII a).

Anweisung für die Dienststellen der Wehrmacht.

1. Die Auftragsmeldekarten B und C dienen zur Erfassung der von den Dienststellen der Wehrmacht vergebenen Aufträge im Werte von 10 000 *RM* und mehr mit Ausnahme der Bauaufträge und der Beschaffungen von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln.
2. Auf der Auftragsmeldekarte C werden die Aufträge erfaßt, die von den Dienststellen der Wehrmacht an Firmen des Luftfahrzeug- und des Schiffsbaus sowie an Firmen vergeben werden, die als Ganzes oder in einzelnen ihrer Abteilungen ausschließlich Heeresbedarf herstellen. Die für die Auftragsmeldekarte C in Frage kommenden Firmen werden im einzelnen vom Reichskriegsministerium bestimmt. Auf der Auftragsmeldekarte B werden die übrigen zu meldenden Aufträge der Dienststellen der Wehrmacht erfaßt.
3. Die Auftragsmeldekarten werden von den Firmen ausgefüllt, welche den Auftrag ausführen. Den Firmen sind daher gleichzeitig mit der schriftlichen oder mündlichen Zuschlagserteilung die erforderlichen Vordrucke (Auftragsmeldekarte B und Erläuterungen zur Ausfüllung der Auftragsmeldekarte B oder Auftragsmeldekarte C und Erläuterungen zur Ausfüllung der Auftragsmeldekarte C) zu übermitteln. Wird der Zuschlag fernmündlich erteilt, so sind die Meldekarten und Erläuterungen den Firmen umgehend nach der Zuschlagserteilung zu übersenden.

   Bei kleineren Aufträgen wird in der Regel eine Karte genügen, während es sich bei größeren Aufträgen empfehlen wird, für etwaige nachträgliche Meldungen von Unterlieferungen mehrere Vordrucke der Auftragsmeldekarten zu übersenden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß weitere Vordrucke von der Vergebungsstelle anzufordern sind.
4. Bei den Meldekarten B haben die Vergebungsstellen darauf zu achten, ob die von den Firmen ausgefüllten Meldekarten spätestens 8 Tage nach Empfang des Auftrages wieder bei ihnen eingegangen sind. Nicht eingegangene Meldungen sind — nach Möglichkeit fernmündlich — anzufordern.
5. Die den Vergebungsstellen von den Firmen übersandten Meldekarten B sind umgehend daraufhin zu prüfen, ob die Fragen I bis V ausgefüllt sind. Insbesondere ist auf genaue und richtige Beantwortung der Fragen I, IVa und IVb zu achten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen zu V braucht von der Vergebungsstelle nicht geprüft zu werden.
6. Nach Abschluß dieser Prüfung ist von der Vergebungsstelle die Frage VI auszufüllen und die Meldekarte B sofort an das Statistische Reichsamt einzusenden.
7. Die nachträglich ausgefüllten Meldekarten B für Unterlieferungen (vgl. Ziff. IX der Erläuterungen zur Ausfüllung der Auftragsmeldekarte B) sollen von den Firmen unmittelbar an das Statistische Reichsamt gesandt werden. Gehen solche Karten trotzdem bei der Vergebungsstelle ein, so sind sie o h n e weitere Prüfung an das Statistische Reichsamt weiterzuleiten.
8. Die Auftragsmeldekarten C sollen unabhängig davon, ob es sich um erste Meldungen oder um nachträgliche Meldungen von Unterlieferungen handelt, von der Firma unmittelbar an das Statistische Reichsamt gesandt werden. Gehen solche Karten bei der Vergebungsstelle ein, so sind sie ebenfalls umgehend an das Statistische Reichsamt weiterzuleiten.
9. Vordrucke der Auftragsmeldekarten und Erläuterungen sind von der Vergebungsstelle schriftlich oder fernmündlich beim Statistischen Reichsamt, Abteilung IV, Berlin NO 43, Neue Königstr. 27—37, Anruf E 2 (Kupfergraben) 00 18, anzufordern.

352. Deckblattberichtigung.

Auf den Flugbahnschaubildern (Unterrichtstafeln)
»8,8 cm Flak 18
Sprenggranate L/4,5 mit Zeitzünder S/60«
ist die Bezeichnung »S/60« handschriftlich in »S/30« zu ändern.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
11. 5. 36. In Flak/LS.

Vorstehendes wird bekanntgegeben.

Oberkommando des Heeres,
11. 5. 36. Wa Vs (z I).

353. Nachdruck der D 434.

Bei der Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes ist ein Nachdruck (mit eingearbeiteten Deckblättern 1 bis 12) der

D 434 (N. f. D. — »Vorläufige Vorschrift über Anfertigen und Verpacken der vorhandenen Kartuschvorlagen«. Vom 27. 12. 33

erschienen.

Anforderung nur auf dem Dienstwege.

Oberkommando des Heeres,
14. 5. 36. Wa Vs (v II).

354. Ausbildung der Fahnenjunker.

Die Kommandeure der Panzer-Abwehr-Truppen, der Pioniere und der Nachrichtentruppen haben in bezug auf Annahme und Ausbildung der Fahnenjunker ihrer Waffe die Befugnisse eines Regimentskommandeurs über alle Verbände ihrer Waffe innerhalb ihres Befehlsbereiches.

Bei grundsätzlichen Fragen der Ausbildung und persönlichen Angelegenheiten der Fahnenjunker sind die Divisionskommandeure zu beteiligen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
18. 5. 36. In 1 (II).

355. Stärkenachweisungen (RH) 1935.

I. 1. Heft 4 Teil I (Leichte Artillerie) ändere im Teil B, Seite 15a, bei Nr. 0 564, Zeile a, Spalte 2 das Wort »(Futtermeister)« in »(Funkmeister)«.

2. Heft 11 (Lehr- und Versuchseinheiten) ändere im Teil A Seite 37, Teil B Seite 33 und Teil C Seite 26 jeweils im Kopf der Seiten die Bezeichnung in:
»Pionierlehr- und Versuchskompanie (mot) für Eisenbahn- und schweren Brückenbau (Pi. Lehr- u. Vers. Kp. (mot) Eisenb. u. schw. Br. Bau)«.

3. Heft 17 (Remontierungswesen), Teil C, Seite 1, Nr. 0 11510, füge am Schluß der Seite als Fußnote hinzu:
»Bei Wehrkr. Rem. Schule Oschatz tritt 1 Arbeiter (Kraftfahrer) hinzu. Buchung bei Kap. VIII A 17 Titel 33.«

II. Es werden ausgegeben:

a) Zum Heft 13 (Truppenübungsplatz- u. Schießplatzkommandanturen):
1. Neudruck des Inhaltsverzeichnisses. Es ist gegen das bisherige auszuwechseln, das alte zu vernichten;
2. St. N. (RH) Nr. 0 11089, Tr. Üb. Pl. Kdtr. Wahn, Teile A, B und C;
3. St. N. (RH) Nr. 0 11090, Tr. Üb. Pl. Kdtr. Schwarzenborn, Teile A, B und C.

b) Zum Heft 17 (Remontierungswesen), Teil A, Neudruck der Seiten 1 und 2 der
Nr. 0 11510 (Wehrkreisremonteschule a)
Nr. 0 11520 (Wehrkreisremonteschule b).
Die Seiten sind gegen die bisherigen Seiten 1 und 2 auszuwechseln. Die alten Seiten sind zu vernichten.

c) Zum Heft 25 (Ergänzungseinheiten):
1. St. N. (RH) Nr. 0 715 (Erg.), Ergänzungs-Eisenbahnkompanie, Teile A, B, C;
2. St. N. (RH) Nr. x 715 (Erg.), Zug einer Ergänzungs-Eisenbahnkompanie, Teile A, B, C;
3. St. N. (RH) Nr. 0 1141 (Erg.), Ergänzungs-Panzerabwehrkompanie (mot Z), Teile A, B, C.

III. Heft 7 (Nachrichtentruppe):
1. ändere im Teil A, B und C jeweils auf Seite 13 bei Nr. 0 929 die Bezeichnung »selbständigen Reiterbrigade« in »Kavalleriebrigade«, abgekürzt »(Kav. Brig.)«.
2. Teil C, Seite 20, Nr. 0 894 (Feste Funkempfangsstelle), Zeile c Spalte 12 (Arbeiter), ändere die »1« in »1¹)« und füge in Spalte 15 (Bemerkungen) hinzu:
»¹) Bei Fest. Fu. Empf. St. Treuenbrietzen = 2.«

IV. Heft 18 (Veterinärwesen), Teil C, Seite 1, Nr. 0 11603 (Heeres-Veterinärakademie), streiche die Zeile a (Diplom-Sportlehrer) mit allen Angaben.

Oberkommando des Heeres,
13. und 20. 5. 36. Allg E (III).

356. Berichtigung der A. N. (RH) Nr. 0 401 (R) und 0 401 (O).

Auf Blatt 3 der blauen Grundblätter der A. N. (RH) Nr. 0 401 (R) und auf Blatt 2 der blauen Grundblätter der A. N. (RH) Nr. 0 401 (O) ist jedesmal vor »37c. Hufbeschlagmittel« aufzunehmen:

37a. Veterinärärztliches Gerät.

V 401	V (f. Anl.)	Veterinärkoffer mit Inhalt	1	2
V 405	V (f. Anl.)	Veterinärsatteltasche mit Inhalt ..	1	2

Oberkommando des Heeres,
9. 5. 36. Wa Vs (b II).

357. Ausgabe einer neuen Druckvorschrift.

Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:
H. Dv. 305 / L. Dv. 144b — Munitionsbehandlung — vom 23. 10. 35.

Gleichzeitig tritt die
H. Dv. 305 Munitionsbehandlung (2. Teil der Ergänzungen zu A. V. A. und A. V. M.) vom 4. 2. 1922.
außer Kraft.

Die alten Vorschriften sind nach Erscheinen der neuen nach den Bestimmungen der H. Dv. g 2 zu vernichten.

358. Ausgabe von Deckblättern.

1. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:
Deckblätter Nr. 1 u. 2 vom Febr. 1936 zur H. Dv. 119/131 (N. f. D.):
»Erläuterungen- und Anwendungsbeispiele für den Gebrauch der Schießbehelfe für die leichte Feldhaubitze 16«. Vom März 1935.
Die Deckblätter enthalten die Gebrauchsanweisung für die Schießbehelfe in Verbindung mit den am Gerät der l. F. H. 16 durchzuführenden Änderungen (Strichteilung, Gabeltrommel, Geradestellung des Aufsatzes).

2. Die Vorschriftenverwaltung des Heereswaffenamtes versendet:
Deckblätter Nr. 12 bis 20 zur D 420 (N. f. D.):
»Vorschrift für die Munition der 3,7 cm Flak 18«. Vom 31. 7. 1935.

359. Berichtigungen.

1. In den H. M. 1936 S. 96 Nr. 322 muß es im 2. Absatz statt »Nr. Ig« heißen: »Nr. I 9«.

2. In den H. M. 1936 S. 86 Nr. 278 Erlaß über »Einfahrwagen und Einfahrgeschirre« ist in Ziffer 3 hinter b zu setzen: »Ziffer 46«.